

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 501-23

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	04.09.2023					
Haupt- und Vergabeausschuss	07.09.2023					
Stadtrat	21.09.2023					

Betreff:

Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Zustimmung zur Satzungsänderung bezüglich der Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für den Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises in den in der Anlage aufgeführten Beteiligungsunternehmen der Stadt Calbe (Saale).

Erläuterung/Begründung:

Auf Grundlage des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.2022 (Az.: 4 L80/22, 9 A 453/21 ;D) über die Ablehnung des Antrages auf Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts MD, 9. Kammer, vom 31.03.2022, wurde die Stadt Calbe (Saale) durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises aufgefordert, auf die Einräumung der Prüfrechte hinzuwirken.

Die Stadt Calbe (Saale) wird der Aufforderung, auf die Einräumung der Prüfrechte bei den bestehenden Beteiligungen umsetzen.

Gemäß der vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erlassenen Rundverfügung Nr. 01/2023 vom 31.01.2023 zur Umsetzung der Einräumung von Prüfrechten gem. § 54 HGrG für das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises und für den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt in den Beteiligungsunternehmen wurde durch die Stadt Calbe (Saale) veranlasst, die Einräumung der Prüfrechte für die folgenden Beteiligungen zu prüfen:

Bezeichnung	Beteiligung
Calbenser Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00%
Abwasserzweckverband „Saalemündung“	30,77%
Wasserversorgungszweckverband im Salzlandkreis	27,25%
Energie Mittelsachsen GmbH	5,37%
Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH	3,75%
Kommunale IT-UNION eG	1,80%
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	0,96%

Anlagenverzeichnis:

- Urteil VG MD Az.: 9 A 453/21 MD vom 31.03.2022
- Beschluss OVG LSA Az.: 4 L 80/22 vom 31.12.2022
- Rundverfügung Nr. 01/2023 des LVwA vom 31.01.2023

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		